

Richtlinien für Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Leiningerland

Rechtscharakter des Amts- und Mitteilungsblattes

Das Amts- und Mitteilungsblatt ist unter der Bezeichnung

„Amts- und Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Leiningerland aktuell“

das amtliche Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Leiningerland sowie ihrer einundzwanzig Ortsgemeinden. Es hat öffentlichen Charakter im Sinne des § 27 Gemeindeordnung („Öffentliche Bekanntmachungen“) und ist kein Presseorgan wie zum Beispiel eine Tages- oder Wochenzeitung.

Neben seinen amtlichen Teilen ist das Amts- und Mitteilungsblatt darüber hinaus in seinen nicht amtlichen Teilen der Verbandsgemeinde und deren Ortsgemeinden eine Informations- und Darstellungsplattform für Mitteilungen, aber auch den im Verbandsgemeindegebiet beheimateten Schulen, Kitas, Kirchen, Parteien, Vereinen, Verbänden und dergleichen.

Herausgeber

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Teile sowie für Mitteilungen aus der Verwaltung ist die Verbandsgemeinde Leiningerland. Verantwortlich für die nicht amtlichen Teile ist der Verlag Linus Wittich Medien KG.

Allgemeines

Mitteilungen werden nur in digitaler Form angenommen.

Die Amtsblattredaktion behält sich vor, bei Nichtbeachtung der Vorgaben die eingereichten Texte – ohne Benachrichtigung des Absenders – zu kürzen oder ganz von einer Veröffentlichung abzusehen.

Eingangs- oder Lesebestätigungen zu eingereichten Manuskripten werden von der Amtsblattredaktion nicht versandt.

Bekanntmachungs- bzw. Veröffentlichungsvorgaben für die nicht amtlichen Teile (gemäß Verwaltungsvorschrift Ziffer 7.2 zu § 27 Gemeindeordnung)

- Veröffentlichungsberechtigt sind, neben der Verbandsgemeinde selbst, **Schulen, Kitas, Kirchen, Parteien, Vereine, Verbände und dergleichen, die im Verbandsgemeindegebiet beheimatet sind.**
- Kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben sollen nur **sachliche Berichte** enthalten, hingegen **keine Kommentare, Meinungsäußerungen oder Wertungen**. Es ist unzulässig, dass Amts- und Mitteilungsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen.

- **Hinweise auf Veranstaltungen**, Feste, Gedenkfeiern, Gottesdienste etc. **im Verbandsgemeindegebiet** werden nur von den vorgenannten Veröffentlichungsberechtigten angenommen. Hinweise von Privatpersonen oder Firmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- **Spielergebnisse** von Sportveranstaltungen werden ohne Spielverlauf veröffentlicht. Bei Wettkampfveranstaltungen ist die Nennung der drei Erstplatzierten möglich. **Ankündigungen** von **Sportveranstaltungen** (Spieltage) erfolgen nur einmalig.
- Veröffentlichungen von Vereinen, die bedingt durch den Vereinsnamen, **für mehrere Ortsgemeinden bestimmt** sind, erfolgen grundsätzlich nur unter einer Ortsgemeinde. In weiteren Ortsgemeinden wird nur ein Hinweis hierauf abgedruckt.
- **Kurze Danksagungen** an Helfer und Sponsoren von Veranstaltungen erfolgen ohne Aufzählung von Namen.
- **Vereinswappen** und **Logos** werden in den nicht amtlichen Teilen nicht abgedruckt. Diese bleiben im Amts- und Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden vorbehalten. Der Abdruck von **einem Foto** ist grundsätzlich zugelassen, kann aber im Einzelfall – z. B. bei nicht ausreichendem Platz im Amts- und Mitteilungsblatt – von der Redaktion zurückgenommen werden.
- **Hinweise auf die gleiche Veranstaltung bzw. den gleichen Termin** können in Textform in maximal zwei Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.
- Bei **besonderen Veranstaltungen wie Festen, Konzerten, Ausstellungen u. a.** ist zusätzlich **eine einmalige Veröffentlichung** in herausgehobener Form (**Flyer/Plakat**) im Abschnitt der jeweiligen Ortsgemeinde möglich. Diese sind als **JPG-Dokument** einzufügen bzw. einzureichen. Die Amtsblattredaktion behält sich vor, Firmen- oder Sponsorennamen zu streichen. Der Veranstalter muss auf dem Plakat erkennbar sein.
- **Termine, die im Veranstaltungskalender** des Amts- und Mitteilungsblatts erscheinen sollen, sind in digitaler Form direkt an die Tourist-Information in Bockenheim (Tel. 06359 8001-3002) zu senden:
touristik@vg-l.de

Datenschutz

Wenn Vereins- oder Kirchenmitteilungen **personenbezogene Daten** wie Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail enthalten, ist ausschließlich der Einsender/Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften von den Genannten die Einwilligung zum Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt und zur Veröffentlichung der Amts- und Mitteilungsblattausgabe im Internet vorliegt.

Amtsblattredaktion

Ihre Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeinde Leiningerland ist

Frau Evelyn Neufeld
Tel. 06359 8001-4611

Selbst Redakteur beim Amts- und Mitteilungsblatt werden

Die vorgenannten Veröffentlichungsberechtigten (Schulen, Kitas, Kirchen, Parteien, Vereine, Verbände u. dgl.) registrieren sich selbst als Redakteure und können dann rund um die Uhr selbst Artikel ins Amtsblatt-CMS-Redaktionssystem einstellen. Für jeden Veröffentlichungsberechtigten stehen wöchentlich bis zu 1500 Zeichen zur Verfügung.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Linus Wittich Medien KG unter der Rubrik „Dienstleistungen – Redaktionsportal CMS“ (mit Erklärvideo). Gleichzeitig können diese Artikel auch in die neue „meinOrt-App“ übernommen werden.

Selbst Redakteur zu werden, ist das ausdrückliche Ziel des Amts- und Mitteilungsblatts, denn so können Texte, Informationen und Bilder nicht nur direkter eingegeben werden, sondern es erlaubt auch die Gestaltung und eine weit darüberhinausgehende sofortige Veröffentlichung online in der „meinOrt-App“.

Wer die Gelegenheit, selbst Redakteur zu werden, nicht nutzen kann, sendet die zu veröffentlichenden Texte per E-Mail an amtsblatt@vg-l.de.

Für die ordnungsgemäße Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes in den Ortsgemeinden ist die Verlag Linus Wittich Medien KG zuständig.

Redaktionsschluss

donnerstags, 12:00 Uhr für die Ausgabe am Freitag der Folgewoche

Weicht der Redaktionsschluss z. B. wegen eines Feiertags ab, erfolgt rechtzeitig ein entsprechender Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt. Nach Redaktionsschluss eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Frank Rüttger
Bürgermeister